

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 81 (1994)
Heft: 11

Artikel: Auf zur neuen Matura
Autor: Uffer, Leza M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlaglicht

zuführen. Das Büro des Zürcher Kantonsparlaments hatte darauf die Regierung getadelt, weil sie mit ihrem Vorgehen die Rechtsstaatlichkeit verletzte. Ausserdem lehne die vorberatende Kommission einen Numerus clausus grossmehrheitlich ab.

Bern

Kein Numerus clausus an der Universität Bern

Der Numerus clausus an der Universität Bern erübrigtsich. «Mit Erleichterung» hat die kantonale Erziehungsdirektion (ED) zur Kenntnis genommen, dass sich von 344 für das Medizinstudium vorangemeldeten Maturanden 86 zurückgezogen haben.

Die bernische ED hatte vor den Sommerferien bekanntgegeben, dass sie für das Medizinstudium höchstens 260 Studierende neu aufnehmen könne. Gesamtschweizerisch haben sich laut Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, von 2073 für das Medizinstudium Vorangemeldeten 394 zurückgezogen. Die Quote ist mit 19 Prozent höher als letztes Jahr (16%). In einer weniger glücklichen Lage als Bern ist Zürich, wo auch nach den Rückzügen 459 definitiv Angemeldete verbleiben; die Regierung hat die obere Limite bei 400 gesetzt. Probleme stellen sich laut Ischi auch in Genf, wo es auf 203 Plätze 237 Angemeldete trifft.

Zug

Bald 5-Tage-Woche für Schüler

Die Regierung hat sich definitiv für die Einführung des schulfreien Samstags für die Volksschulen entschieden. Sie will ihn bereits mit dem Schuljahr 1995/96 einführen. Die Änderung des Schulgesetzes legt sie jetzt dem Kantonsrat vor, «obwohl die Änderung keine eindeutig positiven oder negativen Auswirkungen auf die Schule hat». Eine Umfrage hatte eine Mehrheit von 75 Prozent für diese Neuerung ergeben.

Probleme mit dem schulfreien Samstag gibt es allerdings an den kantonalen Schulen. Die Regierung will den schulfreien Samstag nach Möglichkeit gleichzeitig mit den Volksschulen einführen: «Doch sind verschiedene Abklärungen vorzunehmen, so dass allenfalls eine zeitliche Verschiebung angezeigt ist.» An der Weiterbildungsschule soll ab August 1995 ebenfalls samstags schulfrei sein.

Vorgeschlagen wird auch eine Neudefinition des Amtauftrags und der Arbeitszeit der Lehrpersonen: 19,75 Stunden im Kindergarten, 21 bis 22,5 Stunden an Primar- und Sekundarschulen. Der Kindergarten kennt neu 18 Lektionen, Primarschüler zwischen 22 und 28 Lektionen, Werksschüler 32 bis 33, Realschüler 31 bis 34 und Sekundarschüler 31 bis 33 Lektionen.

Auf zur neuen Matura

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und der Bund planen, die gemeinsam ausgehandelte Maturitätsreform Anfang 1995 definitiv zu beschliessen. Falls nichts dazwischenkommt, dürfte die neue Regelung der Maturität auf den 1. September 1995 in Kraft treten, mit einer Übergangsfrist von acht Jahren.

Das Communiqué vom 1. November 1995 der EDK im Anschluss an ihre Jahrestagung, an welcher – im Beisein von Bundesrätin Ruth Dreifuss – die Maturitätsreform in erster Lesung durchberaten worden ist, betont, dass die zweite Vernehmlassung zum überarbeiteten Projekt im ganzen ein positives Resultat ergeben habe. Die Kantone, die Rektorenverbände, die Universitäten, die Parteien hätten den Vorschlag mehrheitlich als gut beurteilt. Weiter heißt es: «Nach wie vor ablehnend stellen sich die Lehrerverbände, die eine bloss äusserliche Strukturreform befürchten und das Schwergewicht auf innere Reformen legen möchten.»

Ein schwieriges und langwieriges Reformprojekt scheint vor dem Abschluss zu stehen. Der politische Wille, das Thema endlich (für ein Weile) vom Tisch zu haben, bewog die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren, Kompromisse zu finden, beispielsweise in der Frage der Dauer des Maturitätslehrganges – mindestens vier, möglich sind auch drei, wenn ... –, in der Frage der Zahl der Wahlfächer – es gibt jetzt noch Ergänzungswahlfächer – und der Anteile der Fächergruppen im Bildungskanon – sie werden flexibilisiert ... Vermutlich bleiben so die Chancen intakt, dass an der einzelnen Schule sich nicht viel zu ändern braucht. Um die eigentliche Strukturfrage drückt sich die Bildungspolitik der Schweiz immer noch herum: Wie hoch soll die Maturandenquote in unserem Land eigentlich sein? Und wie gross dürfen die Unterschiede der Quoten von Kanton zu Kanton sein?